

Hygienekonzept

Offene Pforte im Park des Rittergutes Eckerde I am 6. Juni 2021 (12 – 18 Uhr)

- 1. Grundsätzliches:** Es gilt ein Mindestabstand von 1,50 Metern unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen. Es darf im Park spaziert werden, Verzehr von mitgebrachten Getränken und Essen ist untersagt. Die Daten der Besucher werden dokumentiert und drei Wochen lang aufbewahrt, danach vernichtet.
- 2. Anwesenheitsdokumentation:** Den Parkbesuchern wird am Eingang ein Dokument (Name, Adresse, Mail oder Telefonnummer, Ankunfts- und Endzeit) übergeben mit einem Stift verbunden mit der Bitte den Zettel am Ende des Besuchs zurückzugeben: Die personenbezogenen Daten werden drei Wochen aufbewahrt, dienen ausschließlich zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktverfolgung.
- 3. Abstandsgebot:** Die Parkbesucher müssen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten, sofern sie nicht aus einem Haushalt stammen. Sollten sie dies nicht einhalten, ist eine Maske zu tragen.
- 4. Masken:** Wenn genügend Abstand eingehalten wird, muss beim Spaziergang im Park keine Maske getragen werden.
- 5. Toilettennutzung:** Toiletten bleiben geschlossen.